



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ
ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG

Richtlinien für die Erstellung der Abschlussarbeit

**Diese Informationen gelten ausschließlich für Studierende, die einen
Hochschullehrgang (ohne Masterabschluss) besuchen!**

| | |
|---|---|
| 1. Grundsätzliches | 3 |
| 2. Entscheidung für ein Thema und Themenvereinbarung..... | 3 |
| 3. Der Weg zum Abschluss – Von der Themenvereinbarung bis zur Präsentation..... | 4 |
| 4. Der Weg zum Abschluss – Die Checkliste..... | 5 |
| 5. Die Abschlussarbeit als Prozess: Phasen und Meilensteine..... | 6 |
| 6. Umfang und Form der Abschlussarbeit..... | 6 |
| 7. Abgabe der Abschlussarbeit..... | 7 |
| 8. Beurteilung der Abschlussarbeit | 9 |
| 9. Präsentation der Abschlussarbeit | 9 |

1. Grundsätzliches

Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche, selbstständig verfasste Projektarbeit, die in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Lehrgang steht. Eine Fragestellung stellt dabei die Basis für die Arbeit dar. Die Beantwortung dieser erfordert die Verwendung einschlägiger Literatur. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis im jeweiligen Fachbereich ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Die Abschlussarbeit muss den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

Umfang der Abschlussarbeit: 10 000 Wörter (+/- 10%)

Die Zitierweise im Text und das Literaturverzeichnis sind an den APA-Richtlinien (ab APA Version 6) zu orientieren. Die Verwendung einer Literaturverwaltungssoftware (Citavi, Zotero, Word) ist zulässig und erwünscht.

Alle Formulare und Informationen – von der Themenvereinbarung bis zum Gutachtenblatt – finden Sie auf unserer Homepage unter:

→ https://www.phdl.at/studium/weiterbildung/wissenschaftliches_arbeiten

2. Entscheidung für ein Thema und Themenvereinbarung

Sie können ein eigenes Thema/eine eigene Fragestellung vorschlagen.

Wichtige Ausschnitte des §10 der Prüfungsordnung:

- Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einer/einem Lehrenden zu vereinbaren.
- Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der Hälfte aller im Studienplan vorgesehenen Module.
- Der Themenantrag muss von der/dem Begutachter*in und von Ihnen unterschrieben sein. Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung des Vizerektorats für Weiterbildung und der Leitung des Zentrums für Weiterbildung.

3. Der Weg zum Abschluss – Von der Themenvereinbarung bis zur Präsentation

1. Die unterschriebene Themenvereinbarung kann jederzeit während des Studienjahres im Sekretariat abgegeben werden.
2. Die Genehmigung der Themenvereinbarung erfolgt durch die Zentrumsleitung und das Vizerektorat.
3. Der früheste Abgabetermin der Abschlussarbeit lt. Hochschulgesetz ist 4 Wochen nach der Genehmigung der Themenvereinbarung (Empfohlen wird allerdings mindestens ein Semester Abstand zwischen genehmigter Themenvereinbarung und Abgabe der Abschlussarbeit).
4. Mit Abgabe der Abschlussarbeit hat der/die Begutachter*in 8 Wochen für die Erstellung des Gutachtens Zeit.
5. Innerhalb dieser achtwöchigen Begutachtungsfrist obliegt es dem/der Studierenden, einen Präsentationstermin mit der/dem Begutachter*in zu vereinbaren.
6. Der mit den der/dem Begutachter*in koordinierte Termin ist daraufhin in dieses **Onlineformular** einzutragen.
7. Die weitere Organisation übernimmt das Sekretariat: Der/die Vorsitzende wird über den Termin informiert, ein Raum wird reserviert und es erfolgt eine offizielle Einladung zur Defensio an alle Beteiligten.

4. Der Weg zum Abschluss – Die Checkliste

| | |
|---|--|
| Akquise der/des Begutachter*in | |
| Abgabe der Themenvereinbarung | TV ist unterschrieben von der/dem Begutachter*in |
| Genehmigung der Themenvereinbarung (TV) | Genehmigung erfolgt durch Zentrumsleitung und Vizerektorat |
| Abgabe der Abgabe der Abschlussarbeit | Frühestens 4 Wochen nach genehmigter TV |
| Begutachtung der Abschlussarbeit | Begutachtungsfrist 8 Wochen |
| Koordination der Abschlusspräsentation | Bekanntgabe des Termins per Onlineformular |
| Abschlusspräsentation | Offizielle Bestätigung und Einladung vom Sekretariat |

Achtung: Im Oktober, Dezember, Juli und August werden keine Abschlusspräsentationen abgehalten. Die Präsentationen sollten außerdem in den üblichen Geschäftszeiten zwischen 9 und 17 Uhr stattfinden. Wir bitten Sie, dies bei der Terminwahl und -koordination zu

Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt.

Sollten Sie Ihre Arbeit in dieser Zeitspanne nicht abschließen, wenden Sie sich zwecks Beurlaubung an das Sekretariat.

In den Semestern der Abgabe der Themenvereinbarung und der Abschlusspräsentation müssen Sie aktiv als Studierende*r gemeldet sein (Sie dürfen also während dieser Zeit nicht beurlaubt sein).

5. Die Abschlussarbeit als Prozess: Phasen und Meilensteine

Eine Abschlussarbeit erfordert viel Zeit. Ein Projektplan und das Setzen eigener Meilensteine sind für die meisten Studierenden hilfreich.

1. Konzeptionsphase

- Ideensammlung und Organisation eventuell mit Hilfe eines Mind-Maps
- Erste Literaturrecherche und Sichtung
- Überlegungen diskutieren
- Erstellung des Zeit- und Ressourcenplans
- Entwicklung der genauen Fragestellung(en)
- Einreichung der Themenvereinbarung

2. Durchführungsphase

- Intensives Literaturstudium
- Aufbereitung der theoretischen Aussagen in Zusammenhang mit der eigenen Forschungsfrage
- Dokumentation der Quellen

3. Finalisierungsphase

- Erstellung der endgültigen Fassung
- Rechtschreibprüfung und Beachtung der Genderschreibweise
- Aktualisierung der Quellen im Literaturverzeichnis
- Zusammenführung der theoretischen Überlegungen mit den Erkenntnissen aus der Praxis
- Schlussfolgerungen und Ausblick

6. Umfang und Form der Abschlussarbeit

Der Umfang der Arbeit wird mit der Anzahl der Wörter definiert. Als Richtwert gelten 10.000 Wörter (+/-10%) ohne Anhang, Diagrammen, Abbildungen, Literaturverzeichnis, Gliederung und Deckblatt. Weitere Überschreitungen sind nur nach Absprache mit der/dem Begutachter*in der Abschlussarbeit möglich und müssen begründet werden. Für eine positive Beurteilung ist eine weitere Unterschreitung der Wortanzahl ist nicht möglich.

Die Zitierweise im Text und das Literaturverzeichnis sind an den **APA-Richtlinien (ab Version 6)** zu orientieren. Die Verwendung einer Literaturverwaltungssoftware (Citavi, Zotero, Word) ist zulässig.

Formatierung:

- Schriftart: Calibri oder Arial
- Zeilenabstand: 1,5
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Seitenränder: 3 cm
- Seiten beidseitig bedruckt

In die fertige Abschlussarbeit gehören in folgender Reihenfolge:

- Titelblatt
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- inhaltliche Abhandlung
- Literaturliste
- Abbildungsverzeichnis und Anhänge wie z.B. Interviewleitfaden, Fragebogen

7. Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird in digitaler Form im pdf-Format per Email eingereicht und mit dem **Betreff: Offizielle Abgabe der Abschlussarbeit „Titel der Arbeit“, Name, Bezeichnung des HLG** an das Sekretariat (weiterbildung@ph-linz.at) übermittelt.

Im Anhang des Mails müssen mitgeschickt werden:

- die Abschlussarbeit als pdf-Dokument
- das Gutachtenblatt (vorausgefüllt mit Ihrem Namen, Immatrikulationsnummer, Lehrgang und Titel der Arbeit)
- die unterschriebene und eingescannte Eidesstattliche Erklärung

Ein Exemplar der Abschlussarbeit in Printversion ist im Sekretariat zu hinterlegen (muss nicht fest gebunden sein).

Außerdem muss die fertige Abschlussarbeit von der Plagiatssoftware Turnitin Simcheck überprüft werden, dafür muss die Abschlussarbeit unter diesem Link hochgeladen werden.

8. Beurteilung der Abschlussarbeit

Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit:

- Erstellung nach wissenschaftlichen Grundsätzen
- Verständnis für das bearbeitete Thema und Klarheit der Darstellung
- Zusammenführung von Theorie und Praxis

9. Präsentation der Abschlussarbeit

Kommissionelle Präsentation der Abschlussarbeit (§ 10, Punkt 10)

Die Präsentation erfolgt in Form einer Darlegung der Fragestellung und des Inhalts der Abschlussarbeit. Sie beinhaltet eine reflexive Diskussion mit der Prüfungskommission. Außerdem sollte die Verknüpfung von Theorie und Praxis gegeben sein.

Prüfungskommission: Vorsitzende*r, Begutachter*in

Dauer: max. 30 Minuten

Prüfungsablauf:

- 5 Minuten Vorbereitung
- Präsentation (max. 15 Minuten)
- Fragen zur Abschlussarbeit (ca. 10 Minuten)
- Beurteilungskonferenz

Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation ist die positive Beurteilung aller Module des Curriculums sowie der Abschlussarbeit.